

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth



Ausgabe 62
April 2022

In dieser Ausgabe:

- Einladung Bürger-
versammlung
- Aus der Gemeinde-
ratssitzung vom
- 08.02.2022
- 15.03.2022
- Meldungen vom
Standesamt
- Müllentsorgung auf
dem Gemeindefried-
hof
- Ferienprogramm
2022
- Schulabgänger 2021
- Infos der Gemeinde
- Katholische Frauen-
gruppe
- Info Bayerisches
Landesamt für Steu-
ern
- Bildungsmesse 2022
- Mikrozensus 2022
Pressemitteilung
- Info Polizeipräsidium
Oberbayern Süd
- Öffnungszeiten

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet
am

Dienstag, den 24. Mai 2022 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Boschner
die
Bürgerversammlung

statt, zu der alle Gemeindeangehörigen herzlich
eingeladen sind.

Nach Art. 18 der Bayer. Gemeindeordnung können das Wort grundsätzlich nur
Gemeindebürger erhalten, Ausnahmen davon kann jedoch die Bürgerversamm-
lung beschließen. Die Bürgerversammlung kann auch eine Ergänzung der Tages-
ordnung beschließen, wenn dies spätestens eine Woche vor der Versammlung
bei der Gemeinde schriftlich beantragt wird.

Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei
Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Der Einlass zur Bürgerversammlung erfolgt unter Beachtung
der zum Zeitpunkt der Versammlung aktuellen Regeln.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Rechenschaftsbericht des Jahres 2021
4. Aktuelles aus dem laufenden Jahr 2022
5. Wünsche und Anträge



Aus der Gemeinderatssitzung vom:

08.02.2022

Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

Vergabe (Teil-)Sanierung Grundschule - Tragwerksplanung

Am 12.01.2022 fand die Submission für die Vergabe der Tragwerksplanung für die (Teil-) Sanierung der Schule statt. Es wurden drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die drei Angebote wurden geprüft. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Tragwerksplanung an die mindestbietende Firma Ingenieurbüro Grämer aus Aschau zu vergeben.

Bauanträge

- Neubau eines Einfamilienhauses, Straßmaierweg, Fl.-Nr. 149/10 Gemarkung Innach
- Neubau eines Heu- und Strohlagers, Brandstätt 3, Fl.-Nr. 666, Gemarkung Innach

Der Gemeinderat hat den Anträgen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf zu leiten.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Maitenbeth Zentrum - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinde lag ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Maitenbeth Zentrum“ vor. Der Eigentümer beantragte eine Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke Eichenstraße 7 und 9. Da es sich um einen privaten Antrag handelt, sind die Kosten vom Antragsteller zu übernehmen. Der Gemeinderat hat der Aufstellung des Bebauungsplanes „Maitenbeth Zentrum“ 2. Änderung zugestimmt.

Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Maitenbeth war beteiligt an dem Verfahren

- Flächennutzungsplan Albaching, Änderung für den Bereich Albaching-Ost
- Einbeziehungssatzung „Etzenberg-Ost“, 1. Änderung Gemeinde Steinhöring

Da öffentliche Belange der Gemeinde nicht betroffen sind wurde keine Stellungnahme abgegeben.

15.03.2022

Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

Zur Priorisierung der Dringlichkeit von Straßensanierungen sollen Straßenabschnitte untersucht, die Schäden bewertet und Lösungsvorschläge erbracht werden. Für die Begutachtung der Straßenabschnitte sind Baugrundaufschlüsse erforderlich. Vom Ingenieurbüro INFRA wurden Bohrpunkte festgelegt. Für diese Bohrpunkte wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro INFRA wurde der Auftrag an die Fa. Grundbaulabor in München vergeben.

Jahresrechnung 2021 mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Jahresrechnung mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde vorgestellt. Der Gemeinderat hat diese zur Kenntnis genommen und die noch offenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 genehmigt.

Antrag auf Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors 4,5+X Kinderhaus St. Korbinian Rechtmehring

Der Gemeinderat hat dem Antrag eines erhöhten Gewichtungsfaktors Faktor 4,5 + X in Höhe von max. 6,18 für das Wirtschaftsjahr 2022 des Kinderhauses St. Korbinian, Rechtmehring zugestimmt.

Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Brandstätter Straße 4b, Fl.-Nr. 1496/6, Gemarkung Innach. Dem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Er wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

Kiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung, Gemarkung Innach, Nähe Haslach

Dem Antrag wurde mit Auflagen bezüglich der Staubimmissionen und der Zufahrtsstraße aufgrund der Belastung durch Schwerlastverkehr das gemeindliche Einvernehmen erteilt.



Meldungen vom Standesamt

Geburten

Januar

Jakob Schefthaler

März

Marinus Franz Köpernik



Geburtstage

Januar

Katharina Zacherl, 80. Geburtstag

Februar

Katharina Henning, 85. Geburtstag

März

Ida Reiter, 85. Geburtstag

Sterbefälle

Januar

Gert Naumann

Februar

Wolfgang Lingl

März

Angelika Luber
Otto Rettenberger

Müllentsorgung im Friedhof

Wir bitten alle Friedhofbesucher Verpackungen aller Art im Sinne der Verpackungsverordnung, insbesondere Paletten, Töpfe und Folien nicht auf dem Friedhof zu entsorgen. Diese Abfälle sind dem dafür vorgesehenen Wertungssystem (gelber Sack) zuzuführen. Nehmen Sie diese bitte wieder mit und entsorgen die Verpackungen über die dafür vorgesehenen gelben Säcke.



Vielen Dank!

Ferienprogramm 2022

Nachdem wir aufgrund der „Coronasituation“ nun schon zwei Jahre kein Ferienprogramm erstellt haben, möchten wir in diesen Sommerferien unseren Kindern wieder ein Ferienprogramm anbieten. Dies können wir natürlich nur, wenn sich, wie auch in den vergangenen Jahren, viele Vereine und auch Privatpersonen beteiligen. Sollte jemand Ideen haben und sich am Ferienprogramm beteiligen wollen, würden wir uns sehr freuen.

Bei Interesse und Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Häusler unter der Telefonnummer 08076/9166-0. bzw. per E-Mail an carmen.haeusler@vg-maitenbeth.de



Schulabgänger 2021

Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2021 einen Abschluss mit einer Note von 1,0 bis 1,9 absolviert haben, sollten sich bitte in der Gemeinde melden. Ihnen wird als Anerkennung in der Bürgerversammlung am 24. Mai 2022 ein Präsent überreicht.



Infos der Gemeinde

Die Gemeinde Maitenbeth veräußert alte Möbel und weitere Gegenstände.

Eine Liste mit Bildern der Gegenstände finden Sie auf der Homepagestartseite der Gemeinde Maitenbeth.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an unser Bauamt Frau Heiß unter der Telefonnummer 08076/9166-18 oder unter esther.heiss@vg-maitenbeth.de



Alle Bürgerinnen und Bürger können sich den BayernFunk über die gängigen Handy App Stores (Google und Apple) kostenfrei herunterladen. Die App ist intuitiv gestaltet, sodass sie von Personen jeder Altersgruppe genutzt werden kann.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter: www.BayernFunk.digital.de

Wir freuen uns auf einen regen und aktiven Austausch in unserem Landkreis mit Ihnen und durch Sie.

BayernFunk

In Bayern funk't's!
Lokale Nachrichten lesen*,
Bieten, Helfen, Ratschen,
Events teilen

Jetzt App laden und mitmachen:
Android iOS

* dabei immer informiert bleiben über bayern.digitale-doerfer.de

Katholische Frauengruppe Maitenbeth



Wir freuen uns ganz besonders über neue Mitglieder!
Wenn Du gerne bei uns dabei sein möchtest, melde Dich bitte bei uns.

Am Dienstag 26.04. trifft sich der Vorstand der Frauengruppe um 19.30 Uhr im Pfarrheim.

Hierzu sind alle ganz  -lich willkommen, die sich mal informieren möchten, was unser Vorstand so macht. Oder vielleicht sogar Interesse haben, sich in der Vorstandschaft ein wenig einzubringen und ein bisschen reinschnuppern wollen.

Wir haben jede Menge neue Ideen für tolle Veranstaltungen, schöne Ausflüge und spannende Unternehmungen. Wir freuen uns schon sehr darauf, wenn wir diese endlich in die Tat umsetzen können und wir uns dann alle wiedersehen!!

Die **Maiandacht** der Frauengruppe ist am Donnerstag, 19.05. um 19.15 Uhr, bei schönem Wetter am Feldkreuz in Innach, bei schlechter Witterung in der Kirche, musikalisch begleitet vom 'Fislerner Kleeblatt!'.

Unsere **Jahreshauptversammlung** mit anschl. Neuwahl der Vorstandschaft, findet am Freitag, 27.05. um 20 Uhr im Gasthaus Boschner statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Einige der Vorstandschaft legen ihr Amt nieder.

Damit dieser tolle Verein erhalten bleibt, suchen wir Nachfolger.

Hast Du Lust, bei uns mitzumachen?

Melde Dich bei uns.

Tel. -9797 oder 8316

Wir freuen uns auf Dich!!!



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

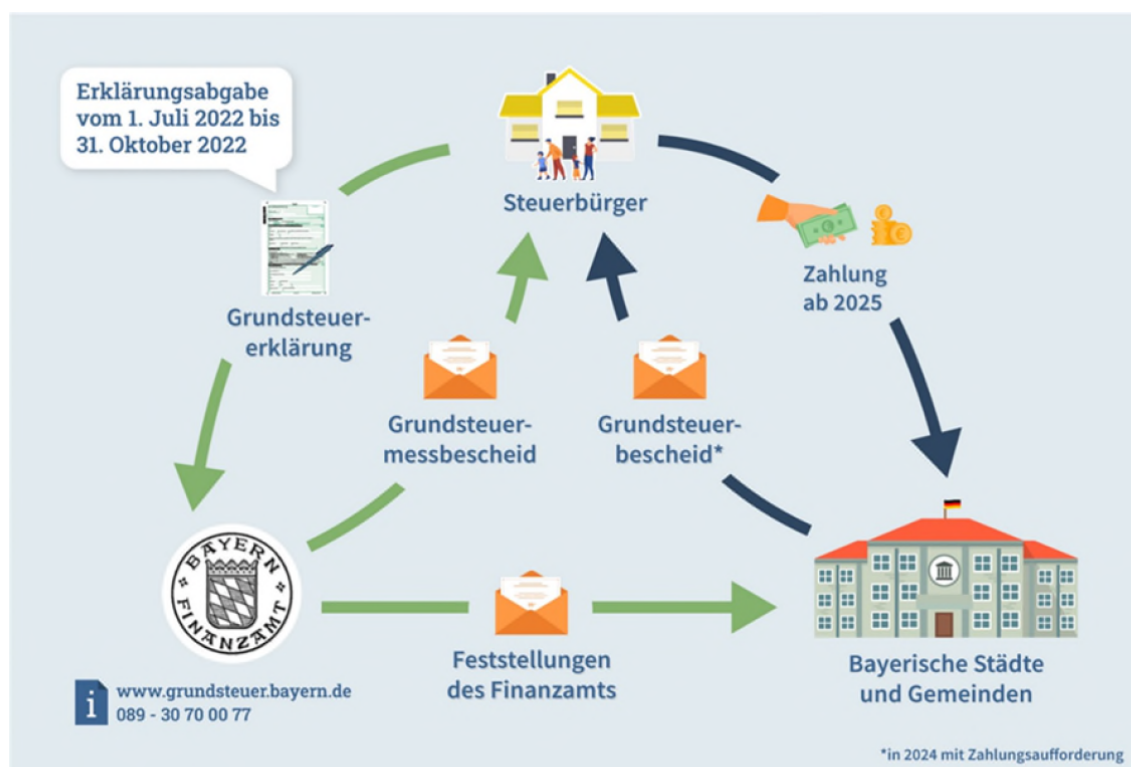
vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter **www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.





Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

2022

BILDUNGS- MESSE

INN-SALZACH

FR 6. / SA 7. MAI 2022

VOLKSFESTPLATZ MÜHLDORF A. INN

9 - 16 UHR

Eintritt frei

Veranstalter

Kooperationspartner





Pressemitteilung

17/2022/42/A
Fürth, den 24. Januar 2022

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

-2-

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

**Ihre Polizei warnt!**

Vorsicht bei der Online-Geldanlage!

**Sie möchten Geld online anlegen?
Möglicherweise in Kryptowährungen?**



Seien Sie wachsam, wenn...

- ... hoher Gewinn bei geringem Risiko versprochen wird („Geheimtipp“).
- ... im Internet vor dieser Seite gewarnt wird.
- ... der „Broker“ / „Account-Manager“ Sie anruft, Sie ihn aber unter der Nummer telefonisch nicht erreichen können.
- ... Ihr (Demo-) Konto hervorragende Gewinnentwicklungen darstellt.
- ... Sie immer mehr Geld investieren sollen.
- ... Sie Fernzugriff auf Ihren PC erlauben sollen (Remote-Software).

So schützen Sie sich:

- Geben Sie niemals Geld in die Hände Unbekannter!
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen!
- Lassen Sie niemals Fernzugriff (Remote-Software) auf Ihrem Computer zu!
- Der Dienstleister ist nicht bei www.bafin.de registriert? Vorsicht!

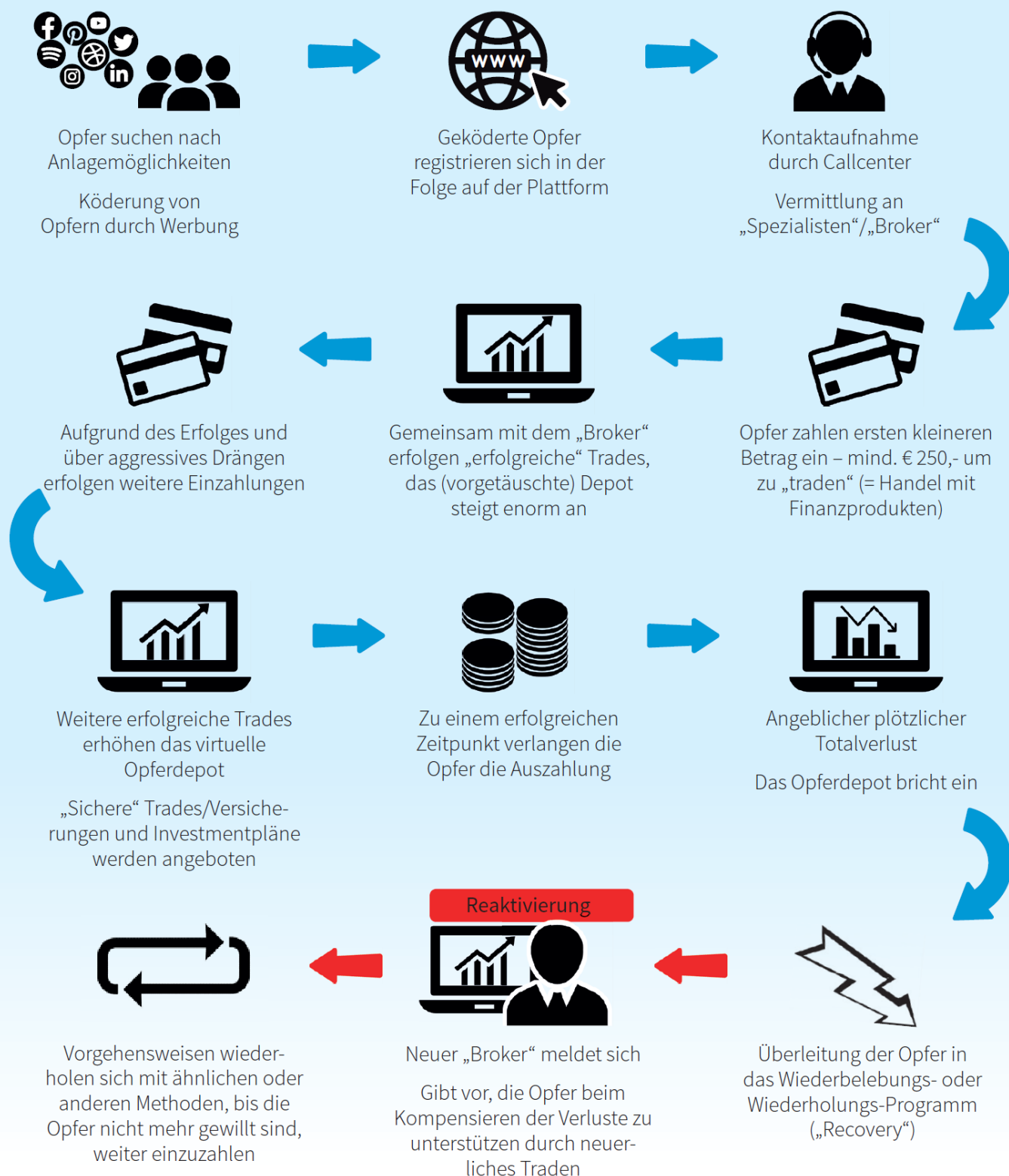
Informieren Sie sich hier:

- Kriminalpolizeiliche Fachberater in Ihrer Region (siehe QR-Code)
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht www.bafin.de
- Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale.de
- Polizeiliche Beratungsseiten unter www.polizei-beratung.de

Polizeipräsidium Oberbayern Süd · Kaiserstraße 32 · 83022 Rosenheim



Betrugsschema



**Wertstoffhof Maitenbeth****Öffnungszeiten :**

Mi	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist mittwochs geschlossen.

Die Annahme von kleinen Mengen Bauschutt ist möglich. Es steht auch ein Container für Papier und Karton zu Verfügung.

Nächste Sperrmülltermine

Annahmeschluss	29. April 2022
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermine	18./19./20. Mai 2022
Annahmeschluss	3. Juni 2022
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermin:	22./23./24. Juni 2022

Problemmüllsammlung in Maitenbeth am Feuerwehrhaus

Termin: 20.10.2022 14.30 Uhr - 15.00 Uhr

Bücherei Rechtmehring

Tel. 08076/8665

So	09.30 bis 11.00 Uhr
Di	17.00 bis 18.00 Uhr

Landratsamt Mühldorf

Öffnungszeiten: Tel. 08631/699-0

Mo - Do:	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr:	08.00 bis 13.00 Uhr

... sowie nach telefonischer Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Rathaus Maitenbeth

Öffnungszeiten: Tel. 08076/9166-0

Mo - Fr	08.00 bis 12.00 Uhr
Do	13.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Nachbarschaftshilfe:

Telefon 08076/9166-19

Mo - Fr von 8.00 - 12.00 Uhr

**Wertstoffhof Rechtmehring****Öffnungszeiten:**

Mi	15.00 bis 17.00 Uhr
Fr	16.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 11.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist freitags geschlossen

Wertstoffhof Haag 08072/2726**01.03. bis 30.11.**

Mo	16.00 bis 19.00 Uhr
Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 13.00 Uhr

01.12. bis 28.02.

Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 12.00 Uhr

Wasserhärte, Gebühren und Beiträge im Gemeindegebiet

Gesamtwasserhärte:	°dH 19,4
Carbonatwasserhärte:	°dH 15,9
Nitratgehalt	30,6 mg/l
Gebühr Wasser:	1,35 Euro/m ³
Gebühr Abwasser:	1,23 Euro/m ³
Herstellungsbei-	1,49 Euro/m ²
trag, Wasser	Grundstücksfläche 4,04 Euro/m ² Geschossfläche

Herstellungsbei-
trag Abwasser

Geschossfläche: 16,36 Euro/m²

Gemeinde Tel. 08076/9166-0

Wasserzweckverband Tel. 08076/1674

Impressum

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth, Herausgeber: Gemeinde Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, E-mail: poststelle@vg-maitenbeth.de, Homepage: www.maitenbeth.de. Verantwortlich für den Inhalt: (ausgenommen Anzeigen) Gemeinde Maitenbeth
Die gemachten Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert, trotzdem kann dafür keine Gewähr übernommen werden.